



**Mitteilung des Regulatory Board Nr. 1/2024**  
vom 16. Januar 2024

## Reminder: Revidierte Bestimmungen im Bereich Management-Transaktionen und Ad hoc-Publizität

### I Ausgangslage

Das Regulatory Board der SIX Group hat am 1. November 2023 die Revision einzelner Bestimmungen im Bereich der Offenlegung von Management-Transaktionen und der Ad hoc-Publizität angekündigt (vgl. [Mitteilung 8/2023](#)). Am 1. Februar 2024 treten die revidierten Bestimmungen in Kraft.

Die Revision hat Auswirkungen auf das Kotierungsreglement (**KR**) sowie die Richtlinie Management-Transaktionen (**RLMT**) und Richtlinie Ad hoc-Publizität (**RLAhP**).

### II Anpassungen

Die Anpassungen im Bereich Management-Transaktionen betreffen insbesondere die neue Meldepflicht von Transaktionen zwischen meldepflichtigen Personen und ihnen nahe stehenden Personen.

Im Bereich der Ad hoc-Publizität wurde die bestehende Bestimmung, wonach es abgesehen von Geschäfts- und Zwischenberichten gemäss Art. 49 und 50 KR, die stets mit einer Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR zu veröffentlichen sind, keine Tatsachen gibt, deren Bekanntwerden als stets kursrelevant einzustufen ist, von der RLAhP ins KR überführt. Dabei ist der Geltungsbereich der Bestimmung neu auf Emittenten mit primärkotierten Beteiligungsrechten beschränkt.

Weiterführende Ausführungen zu sämtlichen Anpassungen sind der [Mitteilung 8/2023](#) des Regulatory Board der SIX Group zu entnehmen.

### III Inkraftsetzung

Die revidierten und neuen Bestimmungen treten am 1. Februar 2024 in Kraft.

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar.